

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 124-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.596

Eingereicht am: 11.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Trubschachen, BDP) (Sprecher/in)
Rappa (Burgdorf, BDP)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1013/2018 vom 19. September 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Rückforderung zu viel bezahlter Abgeltungen für Postauto-Dienstleistungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend sämtliche Massnahmen in die Wege zu leiten, um alle durch den Kanton und die Gemeinden mutmasslich zu viel bezahlten Abgeltungen an die Postauto AG oder deren Rechtsvorgängerin zurückzufordern.

Begründung:

Gemäss Medienkonferenz des Verwaltungsrates der Schweizerischen Post AG vom 11.06.2018 wurden mutmasslich seit der Jahrtausendwende mittels buchhalterischen Tricks zu hohe Abgeltungen für die Dienstleistungen der Postauto AG bzw. deren Rechtsvorgängerin verlangt. Die so im Rahmen der durch den Kanton Bern und die Gemeinden bestellten öffentlichen Verkehrsdienstleistungen zu viel bezahlten Abgeltungen sind zurückzufordern.

Antwort des Regierungsrates

Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) steht seit Bekanntwerden des rechtswidrigen Verhaltens von PostAuto in engem Kontakt mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV). Anfang April 2018 hat das BAV die KöV-Mitglieder über die Untersuchungen informiert. Der Verwaltungsratspräsident der Post, Urs Schwaller, sowie der interimistische Leiter der PostAuto Schweiz AG, Thomas Baur, standen der KöV für einen direkten Austausch zur Verfügung.

PostAuto zeigt sich kooperativ und hat die vollumfängliche Rückerstattung der überhöhten Subventionen zugesichert und zudem eine Verjährungsverzichtserklärung unterschrieben.

Die Plausibilisierung der Rückerstattungen je Besteller wird durch eine Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen geprüft. Der Kanton Bern ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Es ist geplant, die Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2018 abzuschliessen und anschliessend die Rückerstattungen auszulösen.

Der Regierungsrat hat somit alle notwendigen Massnahmen ergriffen, damit die zu viel bezahlten Abgeltungen von Kanton und Gemeinden zurückerstattet werden.

Verteiler

- Grosser Rat